

"Propan"-Seminar

2-tägiges Seminar



FACHVERBAND
SANITÄR HEIZUNG KLIMA
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Fachkunde für Arbeiten an Anlagen mit brennbaren Kältemitteln

Termin: Montag und Dienstag, **20. und 21.04.2026**

08:30 bis 16:30 Uhr

Ort: **Verbandsgeschäftsstelle**

Rendsburger Landstraße 211, 24113 Kiel

DAS SEMINAR

Inhalt

Die neue F-Gase-Verordnung verfolgt das Ziel, die Menge der in Verkehr gebrachten fluorierten Treibhausgase in beschleunigter Form durch Verbote und Beschränkungen zu reduzieren. Dies führt zu einem vermehrten Einsatz von natürlichen, brennbaren Kältemitteln (wie z. B. Propan) in Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen. Vor diesem Hintergrund und aufbauend zu der Sachkunde gemäß § 5 ChemKlimaSchutzV ("Kälteschein" Kategorie I oder II) werden in diesem Seminar in Theorie und Praxis die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Propan vermittelt. Insbesondere werden die Eigenschaften und der fachgerechte Umgang mit brennbaren Kältemitteln der Sicherheitsklasse A2L / A2 / A3 für die Montage- und Instandhaltung von Wärmepumpen und Klimaanlageanlagen behandelt. Das Seminar endet mit einem Abschlusstest; nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat.

Referenten

Stephan Hofmann und Gavin Sands

Teilnahme-Voraussetzung - Zielgruppe

- ! Sachkundige Personen von SHK-Fachbetrieben mit Zertifikat der Kategorie I oder II gem. Verordnung (EG) Nr. 303/2008 oder DVO 2015/2067
- Die Sachkunde gemäß ChemKlimaSchutzV ist mit der Kopie des Zertifikats nachzuweisen!

Inhalt

Theorie:

- Grundlagen Explosionsschutz
- Wichtige gesetzliche Regelwerke und Normen (z. B. GefStoffV und Sicherheitsbestimmungen)
- Unterschiede bei Bauweise und Betrieb zu A1 Kältemitteln
- Unterschiede der A2L, A2 und A3 Kältemittel
- Was bei der Aufstellung zu beachten ist

Praxis:

- Lecksuche an Propananlagen
- Absaugen bzw. Abfackeln von Propan
- Inertisierung (mit Stickstoff) der Anlagen inklusive Flammtest
- Bestimmung der Füllmenge

Verfahrensweise

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zur Schulung an. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Durchführung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH. Wichtig: Bitte beachten Sie umseitige Teilnahmebedingungen!

Teilnahmegebühr (inkl. Tagungsgetränke und Verpflegung)

Normalpreis: 699,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 831,81 €

Sonderpreis*: 498,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 592,62 €

* Für Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben einer dem FSHK Schleswig-Holstein angehörenden Innung

Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem 02.04.2026 die volle Teilnahmegebühr fällig.

Anmeldung

Hiermit melde ich folgende(n) Teilnehmer(in) verbindlich an:

Anmeldung: Fax 04 31 / 98 169-77

oder

E-Mail: ulrike.suhr@bf-handwerk.de

Vorname, Name	Für die Urkunde: Geburtsdatum
Betrieb (Stempel)	Telefon
	E-Mail
	E-Mail für X-Rechnung
Datum und Unterschrift	

Anschrift für die Anmeldung per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH**1. Anmeldung**

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist nach Rechnungstellung zu den angegebenen Zahlungsbedingungen fällig.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem in der Ausschreibung einer Veranstaltung genannten Zeitpunkt die volle Teilnahmegebühr fällig.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und/oder bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht haftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Dezember 2022